

Anforderungsprofil einer Suchtpräventionsfachkraft Jugend im Landkreis Altenburger Land

1. Ausgangssituation

Ziel der suchtpreventiven Arbeit im Landkreis ist es, Kinder und Jugendliche bereits frühzeitig in der Entwicklung gesundheitsförderlicher Verhaltensweisen zu unterstützen und darin Verantwortung für das eigene körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden zu übernehmen. Dazu sollen junge Menschen im Aufbau wichtiger Lebensfertigkeiten und Sozialkompetenzen gezielt gefördert und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Darüber hinaus gilt es, im Lebensumfeld junger Menschen Strukturen zu schaffen, welche die seelische, soziale und körperliche Gesundheit fördern und über schädigende Einflüsse aufklären. Kinder und Jugendliche sollen beim Aufbau eines stabilen und reflektierten Gesundheitsbewusstseins unterstützt werden. Sie sollen befähigt werden, in Hinblick auf das eigene Konsumverhalten faktenbasierte, bewusste, kritische und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können.

Die Stelle der Suchtprävention ist Multiplikator für evidenzbasierte Methoden und Maßnahmen der Suchtprävention gegenüber allen im Landkreis tätigen Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und führt diese Maßnahmen ggf. selbst durch. Sie bietet Beratung und Anleitung zu geeigneten Projekten und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersstufen, als auch über Themenabende und Weiterbildungen für Eltern, Lehrkräfte, Erzieher*innen und andere Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen. Zum Portfolio der Fachkraft der Suchtpräventionsfachkraft gehören spezielle Präventionsprojekte und Qualitätssicherungsprogramme im Themenfeld Gesundheitsförderung, die durch andere Netzwerkpartner im Altenburger Land nicht abgedeckt werden können. Die Suchtpräventionsfachkraft kennt die Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und Einrichtungen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten bezüglich suchtbedingter Problemlagen und schließt mögliche Bedarfslücken im Landkreis. Dafür ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit allen Netzwerk- und Kooperationspartnern sowie eine breite Öffentlichkeitsarbeit erforderlich.

2. Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Landkreis Altenburger Land

Mit einer Fläche von 569,1 km², 87.508 Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 154 Einwohnern pro km² gehört der Landkreis Altenburger Land zu den ländlichen Regionen Thüringens¹.

Für die suchtpreventive Arbeit sind als Zielgruppe besonders die im Landkreis lebenden Kinder und Jugendlichen hervorzuheben. Im Jahr 2024 lebten hier 3.280 Kinder unter 6 Jahren und 6.879 Kinder in einem Alter von 6 bis 15 Jahren. 2.314 waren zwischen 15

¹ TLS Thüringen 2024

und 18 Jahre und 5.897 zwischen 18 und 27 Jahre alt. Insgesamt sind 20 % der im Altenburger Land lebenden Bevölkerung Kinder und Jugendliche in einem Alter von 0 bis 27 Jahren¹.

Im Landkreis sind 51 Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft mit 3.540 Plätzen in der Altersgruppe von 0 bis zum Schuleintritt vorhanden.² Der Landkreis verfügt über 20 Grundschulen, zwei Förderschulzentren, eine Schule für körperlich und geistig Behinderte, 10 Regelschulen, eine Gemeinschaftsschule, fünf Gymnasien und zwei Berufsschulen.

Die Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land erfolgt in ihrer Wirkrichtung vorrangig universell, d.h. dass möglichst viele junge Menschen durch die Angebote von Prävention und Gesundheitsförderung erreicht werden sollen, unabhängig davon, ob bereits ein konkretes Risikoverhalten zu erkennen ist oder nicht. Dennoch sollte sich die Wahl der Maßnahmen und Interventionen an den verschiedenen Bedarfen der Zielgruppen orientieren und unterschiedliche Entwicklungsverläufe berücksichtigen.

In Einzelfällen können die Maßnahmen auch selektiven Charakter haben, beispielsweise, wenn bestimmte Risikogruppen in besonderem Maße adressiert werden sollen. Solche besonders gefährdeten Risikogruppe bilden u. a. Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder anderen Formen der Behinderung sowie Kinder aus suchtbelasteten Familien. Diese Gruppen haben ein vielfach höheres Risiko, selbst einmal eine Abhängigkeit oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln, und müssen deshalb im Sinne einer nachhaltigen und zielgerichteten Prävention in besonderem Maße in den Blick genommen werden. Ein Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien, welches die Fachkraft der Suchtpräventionsfachkraft organisiert und durchführt, bietet einen geschützten Raum zur Stärkung des Selbstwertgefühls der betroffenen Kinder und zur Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit. Durch spielerische Methoden, kreative Angebote und Rituale wird Vertrauen aufgebaut und die kindliche Resilienz gestärkt. Im Fokus stehen die Vermittlung von Gefühlen, der Umgang mit Unsicherheiten sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit im Gruppenkontext.

Suchtprävention macht sich im Landkreis Altenburger Land den lebensweltorientierten Settingansatz zunutze, d.h. bestehende Strukturen wie Kindergärten, Schulen, Vereine oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden genutzt, um junge Menschen gezielt für die Anliegen von Prävention zu erreichen. Neben dem Elternhaus verbringen Heranwachsende in keinem anderen Setting so viel Zeit wie in den oben genannten Institutionen, weswegen durch die dort tätigen Fachkräfte besonders nachhaltig und wirkungsvoll Einfluss auf das Gesundheitsverhalten junger Menschen genommen werden kann. Besonders effektiv gestalten sich dabei langfristig angelegte, aufeinander abgestimmte und fest in die Einrichtungen integrierte Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung.

In Kindergärten gestalten pädagogische Fachkräfte das Umfeld der Kinder und fördern die Kompetenzen der ihnen anvertrauten Kinder. Zu den elementaren Aufgaben in der Suchtprävention gehört es, pädagogische Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen mit suchtpreventiven Strategien vertraut zu machen und sie zu befähigen, die Kinder zu stärken. Dabei geht es nicht um die Prävention konkreter Substanzabhängigkeit, sondern um die Förderung von Lebenskompetenzen, Verhaltensweisen und

² Kitabedarfsplan 2025/2026

Schutzfaktoren, die eine spätere Suchtentwicklung vorbeugen können. Das funktioniert nicht mit isolierten Einzelaktionen - suchtpreventive Angebote müssen in ein Gesamtkonzept eingebettet werden, das die pädagogischen Fachkräfte sowie die Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einbezieht. Die Suchtpräventionsfachkraft unterstützt sogenannte „Konzeptkitas“, die suchtpreventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen explizit in ihrer Gesamtkonzeption verankern wollen bei der Entwicklung eines einrichtungsweiten Verständnisses von Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung und pädagogischen Arbeit. Sie bietet in diesen Kindergärten modellhafte Praxisprojekte und pädagogische Formate an und reflektiert gemeinsam mit den ErzieherInnen pädagogisches Handeln in Hinblick auf gesundheitsfördernde Aspekte. Die Suchtpräventionsfachkraft unterstützt bei dem Erlangen von fachlicher Kompetenz und Handlungssicherheit sowie in enger Zusammenarbeit mit der Kitafachberatung bei der Integration der Suchtprävention in das pädagogische Leitbild der Einrichtung.

Ein besonderes Augenmerk der Suchtprävention liegt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. In diesem Alter bilden sich wichtige Lebenskompetenzen, Einstellungen und Verhaltensweisen heraus, die oftmals ein Leben lang bestehen bleiben. Der Landkreis Altenburger Land setzt sich zum Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe mindestens einmal an einem suchtpreventiven Projektangebot teilnehmen. Mindeststandard ist dabei die Teilnahme am MARSİ bzw. Drogenpräventionsprojekt, welches in jeder Schule durch die Schulsozialarbeit angeboten wird. Zusätzliche Projekte und Angebote werden bedarfsorientiert durchgeführt. Die Suchtpräventionsfachkraft unterstützt dabei bei der Entwicklung von schulischen Präventionsprojekten, bei der Vermittlung und Durchführung evidenzbasierter Ansätze und Programme sowie durch Workshops zu speziellen suchtpreventiven Themen, die nicht im Basisprogramm der Schulsozialarbeit enthalten sind.

An Schulen im Landkreis Altenburger Land, an denen noch keine Schulsozialarbeit etabliert ist, soll die Suchtpräventionsfachkraft die Umsetzung eines suchtpreventiven Basisangebots organisieren.

Die Suchtpräventionsfachkraft initiiert, organisiert und moderiert einen regelmäßigen fachlichen Austausch mit Fachkräften aus verschiedenen Arbeitsfeldern, die mit jungen Menschen bis 27 Jahren in Kontakt stehen. Ziel ist es, eine fachliche Vernetzung zum Thema Suchtprävention im Landkreis zu fördern, aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Herausforderungen im Arbeitsfeld gemeinsam zu identifizieren sowie präventive Maßnahmen abzustimmen oder weiterzuentwickeln. Dabei fungiert die Fachkraft als Koordinierungsstelle und Ansprechperson für suchtpreventive Themen und trägt zur Qualitätsentwicklung bei.

Um die Suchtpräventionsarbeit für Kinder und Jugendliche im Landkreis Altenburger Land flächendeckend umzusetzen-wird die Arbeit einer Suchtpräventionsfachkraft im Umfang von 1 VbE (orientiert an S 11 TVöD SuE) finanziert. Zusätzlich wird eine Sach- und Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 7% der Personalkosten gefördert.

Die Stelle soll bei einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe angesiedelt sein, der vorzugsweise in diesem Aufgabenfeld bereits tätig ist und/oder entsprechende Erfahrungen einbringt. Dieser hat die inhaltliche Ausrichtung der Stelle, die Besetzung mit einer geeigneten Fachkraft und die Wirksamkeit der anzubietenden Maßnahmen und Projekte und somit die Qualität zu sichern.

Inhaltliche Schwerpunkte und Kernaufgaben der Suchtpräventionsfachkraft U27 im Altenburger Land sind im Anhang ausführlich beschrieben.

3. Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle:

Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss der Fachrichtungen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder Gesundheitswissenschaften.

Zusätzliche Qualifikationen und Kompetenzen:

- Grundlegendes Fachwissen in den Bereichen Sucht, Suchtmittel und Suchtprävention, das nach Möglichkeit durch den Abschluss einer anerkannten Weiterbildung im Bereich Suchtberatung oder -therapie nachgewiesen wird
- Kompetenzen, das eigene präventive Handeln fachlich zu begründen und zu reflektieren,
- Kompetenzen, sich Fakten und aktuelle Informationen aus Wissenschaft und anderen Bereichen anzueignen und auf das eigene Arbeitsfeld zu übertragen
- Kompetenzen, Konzepte selbständig (weiter) zu entwickeln,
- kommunikative Kompetenzen: Vermittlung von Inhalten suchtpreventiver Arbeit, Gesprächsführung, gute rhetorische Fähigkeiten, klarer sprachlicher Ausdruck in Wort und Schrift, überdurchschnittliche Fähigkeiten in Argumentation und Diskussion
- Empathie und die Fähigkeit des aktiven Zuhörens,
- Kenntnisse und Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit und dem Umgang mit PR-Medien (Print und elektronische Medien), administrative Kompetenzen,
- Fähigkeiten zum Aufbau von Kooperation und Vernetzung und deren Koordinierung
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Dokumentation und Evaluation
- Regelmäßige Teilnahme an Supervision und Fortbildungen
- Pkw- Führerschein

4. Qualitative Erfordernisse

Die Suchtpräventive Arbeit im Landkreis Altenburger Land muss den „Europäische Qualitätsstandards zur Suchtprävention“ EPDQS entsprechen und die Ergebnisse durchgeführter Evaluationen und wissenschaftlicher Forschung berücksichtigen. Die kontinuierliche Evaluation von Maßnahmen und Projekten soll darüber hinaus gewährleisten, dass flexibel auf neue und wachsende Anforderungen im Handlungsfeld Sucht reagiert werden kann. Dabei sind nicht allein strukturelle Merkmale der Präventionsstelle und Umfang und Reichweite von Maßnahmen im Prozess wichtige Qualitätsmerkmale, sondern zunehmend die Ergebnisse und Wirkungen der erbrachten Leistungen.

Die Maßnahmen und eingesetzten Methoden zur Erreichung vorab definierter Ziele müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und in Abhängigkeit ihrer Wirtschaftlichkeit ggf. entsprechend intensiviert oder reduziert werden.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind u.a.:

- Nutzung von evidenzbasierten Programmen, Konzepten und Materialien,
- Qualitätsziele formulieren,

- Instrumente zur Evaluation und Wirksamkeitsmessung entwickeln und skalieren
- Schwächen und Stärken der Maßnahmen mit Träger, Ämtern und Kooperationspartnern erörtern und mögliche Verbesserungen anstreben.

Folgende Kriterien sollen Berücksichtigung finden:

a. Strukturqualität

Rahmenbedingungen:

- Ausstattung der Fachkraft mit Personal-, Sach-, und Projektmitteln
- festgelegte Grundlagen für die Suchtprävention (siehe Anhang)

b. Prozessqualität

- Systematische Bedarfsanalyse (Erhebung und Analyse regionaler Daten und Problemlagen (z. B. Konsumtrends, Herausforderungen in Schulen, Jugendhilfe und Vereinen in Zusammenhang mit Suchtverhalten oder Risikofaktoren; Einbeziehung der Zielgruppen und Kooperationspartner zur bedarfsorientierten Planung)
- Zielgerichtete und strukturierte Planung (Konkrete Zielformulierung, Auswahl geeigneter Methoden, Programme und Präventionsmaßnahmen entsprechend dem Bedarf; effiziente und klare Absprache zur Umsetzung (wer setzt welche Projekte und Programme in der Praxis um)
- Fachlich fundierte Umsetzung (Anwendung wissenschaftlich anerkannter Präventionsprinzipien, Qualifikation und Reflexionsfähigkeit der Fachkräfte, Adressatengerechte Gestaltung von Inhalten und Methoden)
- Kooperation und Vernetzung (Einbindung relevanter Akteure (Schulen, Jugendhilfe, Polizei, Gesundheitswesen etc.); klare Absprachen zu Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten; Förderung multiprofessioneller Zusammenarbeit)
- Dokumentation und Evaluation (Strukturierte Dokumentation der Maßnahmen, Zielgruppen, Inhalte und Ergebnisse, Nutzung von Rückmeldungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung)
- Nachhaltigkeit und Transfer (Planung von Folgemaßnahmen; Integration von Präventionsansätzen in bestehende Strukturen und Konzepte; Stärkung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit bei den Zielgruppen)
- Reflexion und Weiterentwicklung (Regelmäßige fachliche Reflexion im Netzwerk, Teilnahme an Fortbildungen, Anpassung der Maßnahmen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen)

c. Ergebnisqualität

Das Anforderungsprofil der Suchtpräventionsfachkraft soll einmal in der Legislaturperiode eines gewählten Kreistages überprüft und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt bzw. geändert werden. Maßgebliche Faktoren zur Überprüfung sollen dabei sein:

- Zielformulierung, Kontrolle der Zielerreichung und Wirkungsmessung
- Systematische Dokumentation und statistische Erfassung der durchgeführten Maßnahmen
- Evaluation von Maßnahmen in Hinblick auf Effektivität und Effizienz
- Einhaltung von Qualitätsstandards (s. „Europäische Qualitätsstandards zur

Suchtprävention“ EPDQS)

- Jährlicher Bericht an den Jugendhilfeausschuss
- Dokumentation zu Projekten, Beratungen, Schulungen (Umfang, Anzahl der TeilnehmerInnen usw.)
- Weitergabe und Auswertung der Ergebnisse im Netzwerk („Good Practice-Transfer“)

Anhang

Anhang zum Anforderungsprofil einer Suchtpräventionsfachkraft U27 im Landkreis Altenburger Land

Die suchtpreventive Arbeit im Landkreis Altenburger Land zielt darauf ab, langfristige und nachhaltige Angebote für die benannten Zielgruppen zu schaffen.

Die Konzept- und Projektentwicklung in der Suchtprävention erfolgt systematisch, partizipativ und zielorientiert. Sie bildet die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und wirksame Präventionsarbeit, die sich an den Bedarfen der Zielgruppen sowie an wissenschaftlich fundierten Standards orientiert.

Zielgruppen der Suchtprävention im Landkreis Altenburger Land sind:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern
- Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

Die Einzelfallhilfe für konsumierende Menschen und Menschen mit verfestigten Substanzgebrauchsstörungen ist ausdrücklich ausgeschlossen, dies ist Aufgabe der Suchthilfe.

Kernaufgaben der Suchtpräventionsfachkraft

1. Suchtprävention in Kindertageseinrichtungen

In dieser Altersgruppe geht es darum, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu stärken und zu fördern, um langfristig ein gesundes Aufwachsen und eine resiliente Entwicklung zu fördern.

Dazu sollen gesundheitsförderliche Strukturen und pädagogische Handlungsansätze der Suchtprävention im Kitaalltag verankert werden. Die Suchtpräventionsfachkraft unterstützt sogenannte „Konzeptkitas“, die entsprechende Methoden und Prozesse explizit in ihrer Gesamtkonzeption verankern wollen bei der Entwicklung eines einrichtungsweiten Verständnisses von Suchtprävention als Teil der Gesundheitsförderung und pädagogischen Arbeit. Sie bietet in diesen Kindergärten modellhafte Praxisprojekte und pädagogische Formate an und reflektiert gemeinsam mit den ErzieherInnen pädagogisches Handeln in Hinblick auf gesundheitsfördernde Aspekte. Dabei sollen vorhandene Ressourcen gestärkt und praxisnahe Maßnahmen gefördert werden, die auf die Lebenswelt der Kinder zugeschnitten sind.

Die Suchtpräventionsfachkraft unterstützt bei dem Erlangen von fachlicher Kompetenz und Handlungssicherheit sowie in enger Zusammenarbeit mit der Kitafachberatung bei der Integration der Suchtprävention in das pädagogische Leitbild der Einrichtung.

Ziele und Inhalte:

- pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen für suchtp Präventive Themen zu sensibilisieren
- Förderung eines bewussten und reflektierten Umgangs mit Risiko- und Schutzfaktoren im Kita-Alltag
- Unterstützung bei der konzeptionellen Verankerung von Suchtp Prävention und Gesundheitsförderung
- Entwicklung und Begleitung von alltagsintegrierten, altersgerechten präventiven Maßnahmen
- Aufbau von tragfähigen Strukturen für eine nachhaltige Präventionsarbeit in der Einrichtung
- Förderung von Lebenskompetenzen (Entwicklung von Selbstwertgefühl, Selbstwahrnehmung und Selbstvertrauen, Förderung im Umgang mit Gefühlen, Aufbau von Sozialkompetenz wie Empathie, Kooperationsfähigkeit und Konfliktlösung) bei den betreuten Kindern
- Stärkung der kindlichen Resilienz (Aufbau von stabilen Beziehungen und Schaffung eines vertrauensvollen Umfeldes, Befähigung zur Bewältigung von Belastungen)
- Unterstützung einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung (Förderung der Entscheidungsfähigkeit, Entwicklung von Selbsteinschätzung und Frustrationstoleranz) bei den betreuten Kindern
- Einbindung der Eltern als zentrale Bezugspersonen (Sensibilisierung der Eltern für Erziehungshaltungen, Vorbildfunktion und gesunde Entwicklung; Frühzeitige Unterstützung beim Umgang mit familiären Belastungen)

2. Suchtp Prävention in der Schule

Die Suchtp Präventionsfachkraft kennt die bestehenden Präventionsangebote und Projekte an Schule. Sie ergänzt das bestehende Präventionsbasisprogramm der Schulsozialarbeit durch zielgerichtete Angebote zu spezifischen Bedarfen. Sie entwickelt dazu bedarfsgerechte Projekte und Workshops für einzelne Klassen, Gruppen oder Schulformen. Zudem berät und unterstützt sie Lehrkräfte und Schulsozialarbeit bei der Implementierung suchtp Präventiver Elemente in den schulischen Alltag und in bestehende Strukturen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Fachpersonal durch Fortbildungen und fachliche Begleitung. Ziel ist es, suchtp Präventive Maßnahmen nachhaltig, wirksam und schulspezifisch zu verankern.

An Schulen im Landkreis Altenburger Land, an denen noch keine Schulsozialarbeit etabliert ist, soll die Suchtp Präventionsfachkraft ein suchtp Präventives Basisangebot durchführen.

A) Suchtp Prävention für Kinder im Grundschulalter

Bei dem Thema Sucht bei Grundschulkindern sind im Wesentlichen Methoden zum Einsatz zu bringen, die die Bereiche der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz ansprechen und bestmöglich fördern. Sie zielen auf die Stärkung eines gesunden Selbstbewusstseins ab und werden gesundheitsschädigendes Verhalten verringern. Das Thema Sucht soll altersgerecht an Alltagssüchten, wie Süßigkeiten oder Digitalen Medien aufgegriffen und spielerisch bearbeitet werden. Darüber hinaus erfolgt bereits in der Grundschule ein erster Überblick über die geläufigsten legalen und illegalen

Suchtmittel und deren Wirkung. Außerdem erarbeiten sich die Kinder Gründe für den Konsum von Drogen, werden für die Entstehung einer Abhängigkeit sensibilisiert und lernen Alternativen zum Konsum von Suchtmitteln bzw. dem Ausleben gesundheitsschädlicher Verhaltensweisen kennen.

Ziele und Inhalte:

- Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Selbstwertgefühl
- Wahrnehmung und Ausdruck eigener und fremder Gefühle sowie Entwicklung einer gesunden Emotionsregulation
- Stärkung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Akzeptanz von Mitmenschen
- Kooperation innerhalb der Gruppe, Empathie und gewaltfreie Kommunikation
- Auseinandersetzung mit dem Gesundheitsbegriff

B) Suchtprävention für Kinder der Klassenstufe 5 und 6

Für die Kinder der Altersgruppe 10 bis 12 Jahre sind u. a. auch solche Angebote zu entwickeln, die sich nach Absprache mit der Schule an die Unterrichtsinhalte anlehnen bzw. mit Unterrichtsinhalten verknüpfen lassen.

Ziele und Inhalte:

- Eigene Wünsche und deren Umsetzung
- Kennenlernen der wichtigsten Suchtmittel und ihrer Wirkung
- Sensibilisierung für Manipulation durch Werbung
- Bewusstmachen der Motive für Suchtmittelgebrauch
- Umgang mit Gruppendruck und Verführungssituationen
- Eigenes Körpergefühl schaffen
- Wahrnehmung und Äußerung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse
- Aufklärung über die Entwicklung einer Abhängigkeit
- Herausformung einer kritischen Haltung gegenüber dem Konsum
- Erarbeitung von Alternativen zum Suchtmittelkonsum

C) Suchtprävention ab der 7. Klassenstufe

Jugendliche ab diesem Alter befinden sich bereits in der Probierphase und haben mitunter schon Erfahrungen mit einigen Suchtmitteln gemacht. Das erfordert eine etwas andere Vorgehensweise als bei jüngeren, noch unerfahreneren Kindern.

Die Angebote lassen sich mit dem Unterricht verknüpfen und können somit auch an bestimmte Unterrichtsinhalte angelehnt werden. Auch andere thematische Bausteine sind dabei möglich und orientieren sich immer an Stand und Bedarf der Gruppe.

Ziele und Inhalte:

- Vermittlung realistischer, faktenbasierter Informationen zu legalen und illegalen Drogen und Suchterkrankungen
- Auseinandersetzung mit dem Abhängigkeitsbegriff
- Auseinandersetzung mit eigenen Konsumgewohnheiten, Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Grenzen und Verantwortung
- Stärkung der Selbstwahrnehmung, Förderung von Selbstreflexion, Selbstregulation, Stressbewältigung und Problemlösefähigkeit

- Auseinandersetzung mit Gruppendruck, Konsumnormen und der eigenen Haltung, Unterstützung bei der Entwicklung von persönlichen Zielen und Werten
- Reflexion eigener Bewältigungsstrategien, Erkennen und Bewältigen von Belastungssituationen ohne Suchtmittel

D) Suchtprävention für Jugendliche in betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungen

Dieses Angebot beinhaltet die Informationsvermittlung und die Aufklärung rund um die Themen Sucht und Gesundheit und richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen der Berufsausbildung. Das Angebot wird mit den Bezugspersonen innerhalb der Bildungseinrichtung spezifisch auf die jeweilige Gruppe abgestimmt und kann somit in unterschiedlichem Umfang und zu unterschiedlichen Themen erfolgen.

Ziele und Inhalte:

- Information und Aufklärung zu verschiedenen Substanzen (Alkohol, Nikotin, illegale Drogen, Medien, usw.)
- Auseinandersetzung mit dem Abhängigkeitsbegriff
- Auseinandersetzung mit eigenen Konsumgewohnheiten, Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Grenzen und Verantwortung
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und Reflexion eigener Bewältigungsstrategien
- Früherkennung und Unterstützung bei problematischem Verhalten, Sensibilisierung für riskante Entwicklungen,
- Bei Bedarf den Übergang in eine Beratungsstelle ermöglichen oder in andere Hilfesysteme vermitteln

3. Gruppenangebot für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Eine besonders gefährdete Risikogruppe bilden Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien. Diese haben ein vielfach höheres Risiko, selbst einmal eine Abhängigkeit oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln, und müssen deshalb im Sinne einer nachhaltigen und zielgerichteten Prävention in besonderem Maße in den Blick genommen werden.

Die Suchtpräventionsfachkraft bietet daher in Kooperation mit der Suchtberatungsstelle regelmäßige Gruppentreffen für Kinder aus suchtbelasteten Familien an. Die Treffen sind geprägt von kindgerechten Methoden, verlässlichen Ritualen und Gruppenregeln sowie der Einbindung von Fachkräften der Jugendhilfe.

Ziele und Inhalte:

- Stabilisierung und emotionale Entlastung (Schaffung eines geschützten Raumes, in dem Kinder über belastende Erfahrungen sprechen können; Reduktion von Schuld- und Schamgefühlen; Enttabuisierung der Suchterkrankung in der Familie, Erfahrung von Solidarität/ „Ich bin nicht allein mit meiner Situation“)
- Stärkung von Schutzfaktoren und Resilienz (Förderung von Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit, Entwicklung von Bewältigungsstrategien, Förderung sozialer Kompetenzen und Beziehungsfähigkeit)

- Information und Aufklärung (Altersgerechte Wissensvermittlung über Sucht, Krankheitsbilder und deren Auswirkungen auf das Familiensystem, Stärkung der Fähigkeit, familiäre Probleme von der eigenen Person abzugrenzen („Ich bin nicht schuld“))
- Aufbau von Alltagssicherheit durch wiederkehrende Rituale und Strukturen sowie ressourcenorientierte Aktivitäten zur Stärkung positiver Selbstbilder

4. Angebote für Eltern

Eltern bzw. überhaupt Erwachsene prägen einen wesentlichen Teil des sozialen Umfeldes des Kindes oder Jugendlichen. In dem Zusammenhang kommt Eltern eine hohe Bedeutung zu, da sie frühzeitig Bedingungen schaffen können, die eine Suchtentstehung im Jugend- und Erwachsenenalter weniger begünstigen. Die kontinuierliche Reflexion der eigenen Erziehung sowie die Auseinandersetzung mit den Themen Sucht und Gesundheit sind Voraussetzungen, um Eltern und Sorgeberechtigte für die Thematik zu sensibilisieren und um gegebenenfalls alternative Handlungsmöglichkeiten in ihrem erzieherischen Alltag aufzuzeigen.

So sollen themenspezifische Veranstaltungen für Eltern geplant und durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen sind inhaltlich entsprechend des Alters der Kinder und Jugendlichen und damit den unterschiedlichsten Erziehungsaufgaben und Herausforderungen für die Erziehungsberechtigten anzubieten. Die Suchtpräventionsfachkraft berät pädagogische Fachkräfte bei der Durchführung solcher Veranstaltungen für Eltern und unterstützt bei speziellen Fragestellungen auch selbst mit fachlichen Inputs.

A) Themenabende für Eltern von Klein- und Grundschulkindern

Es ist wichtig, Kindern so viel Sicherheit und Geborgenheit zu geben, dass sie die vielen kleinen Schritte in ein unabhängiges Leben wagen. Die Eltern und auch andere Erwachsene, bilden einen wesentlichen Teil des Umfeldes, in dem sich die Persönlichkeit und die Verhaltensweisen des Kindes entwickeln. Sie können bei ihm wichtige Grundlagen für ein eigenständiges, unabhängiges Leben legen - je früher desto besser und wirksamer.

Mit Themenabenden, Workshops und ähnlichem sollen einerseits Informationen zu Abhängigkeit und ihrer Entstehung sowie zu theoretischen Hintergründen gegeben werden. Andererseits sollen diese Veranstaltungen darauf abzielen, den Eltern Anregungen zu geben, sich mit ihrer Familiensituation unter dem Blickwinkel von Suchtprävention und Gesundheitsförderung auseinanderzusetzen. Im besten Fall werden Themenabend für die Eltern vorbereitend oder begleitend zu einem Projekt in der Gruppe oder Schulklasse angeboten.

Themenfelder:

- Suchtprävention im frühen Kindesalter – Warum?
- Kinder und ihre Bedürfnisse – Was brauchen Kinder?
- Allgemeine Informationen Abhängigkeit (Abhängigkeitsentstehung/ Substanzen/Rolle der Gesellschaft etc.)
- Kindliche Abhängigkeiten im Alltag – Medien, Spielzeug, Süßigkeiten
- Eltern und ihre Vorbildwirkung
- Was können Eltern tun?

B) Themenabend für Eltern von Jugendlichen

Anders als bei den Eltern von Klein- und Grundschulkindern richtet sich der Fokus in der Arbeit mit Eltern von Jugendlichen eher auf das Verständnis und auf den Umgang mit Heranwachsenden in der Pubertät. In dieser Zeit haben Jugendliche zahlreiche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Die persönliche Identitätsfindung spielt dabei für jeden Jugendlichen eine wesentliche Rolle und äußert sich unter anderem in einem Experimentieren und Ausprobieren. Die Auseinandersetzung mit zahlreichen Konsumangeboten wie Medien, Genussmitteln oder Rauschdrogen gehört zur Entwicklungsstufe der Pubertät dazu und muss kritisch begleitet werden.

Mit Themenabenden und ähnlichen Angeboten soll im Wesentlichen ein Einblick in die Entwicklungsstufe der Pubertät gegeben werden, um sich in die Lebenswelt von Jugendlichen und Heranwachsenden hinein versetzen zu können und daraus ggf. alternative Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit den jungen Menschen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen jedoch auch die theoretischen Informationen über Sucht und ihre Entstehung veranschaulicht werden und der Bezug zur Experimentierphase Pubertät hergestellt werden.

Ziele und Inhalte:

- Informationen und Aufklärung über Abhängigkeit und Substanzen
- Eltern für die Lebenswelt der Jugendlichen sensibilisieren
- Erweiterung der elterlichen Kompetenz bezüglich der Einschätzung des Risikos beim Konsum ihrer Kinder
- Rechtliche Sicherheit geben
- Übergang zu Hilfesystemen ermöglichen

Themen:

- Abhängigkeit und Abhängigkeitsentstehung/Konsummuster
- Allgemeinen Überblick über potenziell abhängigkeits erzeugende Substanzen
- Entwicklungsstufe Pubertät und Substanzgebrauch
- Umgang mit konsumierenden und risikobelasteten Jugendlichen
- Rechtliche Grundlagen/Jugendschutzgesetz/Statistiken
- Hilfesysteme – Welche Hilfen können wir in Anspruch nehmen?

5. Multiplikatorenschulungen und Weiterbildungen

Dass der Gesetzgeber die Suchtprävention in Thüringer Bildungseinrichtungen als einen wichtigen Bestandteil und Auftrag sieht, wird in der Verankerung im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre sowie im Thüringer Schulgesetz deutlich. Beide Vorschriften zeigen auf, dass das Thema sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen aufzugreifen ist. In § 47 Abs. 1 ThürSchulG heißt es zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung sogar, dass der Suchtprävention ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist. Ebenso sind Suchtpräventionsangebote gemäß den fachlichen Empfehlungen zur Schulsozialarbeit in Thüringen Bestandteil des fachlichen Auftrages von Schulsozialarbeit.

Um die Nachhaltigkeit von Suchtprävention zu sichern, sollte diese kontinuierlich über einen längeren Zeitraum durchgeführt und in den Bildungsalltag integriert werden, denn Einzelmaßnahmen hinterlassen oft kaum Spuren und begleiten die Kinder und Jugendlichen nicht in ihrer Entwicklung.

Die Suchtpräventionsfachkraft im Landkreis Altenburger Land analysiert mit Fachkräften, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die konkrete Bedarfslage in den Einrichtungen. Sie berät die Bildungseinrichtungen zur Auswahl und Umsetzung geeigneter Methoden und unterstützt die Fachkräfte beim Wissenserwerb. Die Suchtpräventionskraft zeigt im Beratungsprozess Möglichkeiten auf, wie nachhaltige Strukturen zur Suchtprävention in der Einrichtung etabliert werden können.

5.1 Wissensvermittlung für die Arbeit mit Kindern

Die Wissensvermittlung für Fachkräfte in Kitas und Grundschulen zum Thema Suchtprävention verfolgt das Ziel, pädagogische Fachkräfte für suchtpäventives Handeln im Alltag zu befähigen und zu sensibilisieren. Dabei steht nicht die direkte Aufklärung über Suchtmittel im Vordergrund, sondern die Vermittlung von Hintergrundwissen, Haltung und Handlungsstrategien zur Förderung von Schutzfaktoren bei Kindern. Multiplikatorenschulungen zielen darauf ab, Fachkräfte in ihrer Vorbildrolle, Beobachtungskompetenz und pädagogischen Einflussnahme zu stärken.

Ziele

- Sensibilisierung für (früh)kindliche Suchtprävention
Verständnis für die Bedeutung früher Prävention und ihrer langfristigen Wirkung;
Bewusstmachung eigener Haltung, Werte und Vorbildfunktion
- Wissensaufbau zu Suchtentwicklung und Risikofaktoren
Vermittlung von Grundlagenwissen zur Entstehung von Sucht und psychischen Abhängigkeiten; Zusammenhang zwischen kindlicher Entwicklung, Risiko- und Schutzfaktoren
- Stärkung der Handlungskompetenz im pädagogischen Alltag
Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Lebenskompetenzförderung;
Alltagsnahe Integration suchtpäventiver Elemente in Routinen, Projekte und Interaktionen
- Früherkennung und Handlungssicherheit im Umgang mit Belastungen
Wahrnehmung von Auffälligkeiten (z. B. bei Kindern aus suchtblasteten Familien); Kenntnis von Unterstützungsangeboten und Kooperationsstrukturen
- Unterstützung bei Konzeptentwicklung und Teamarbeit
Förderung der Zusammenarbeit im Kollegium zur Verankerung von Prävention im Leitbild; Entwicklung einrichtungsspezifischer Ansätze und Konzepte

Themen:

- Grundlagenwissen (Entstehung von Sucht, Rolle von Schutz- und Risikofaktoren im Kindesalter, Bedeutung von Prävention im Kindesalter) und Wissen über Ausprägungen von Sucht (Medien, Süßigkeiten, Spielzeug)
- Suchtprävention als Entwicklungsförderung (Förderung von Lebenskompetenzen und Resilienz; Medienkompetenz altersgerecht begleiten)
- Methoden und Ansätze im pädagogischen Alltag (Vorstellung evidenzbasierter Programme, Spiele, Projekte, Bücher, u.ä.)
- Bedeutung und Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit Eltern (bzw. Angehörigen)
- Kinder aus suchtblasteten Familien (Warnsignale, Beobachtung, Gesprächsführung, Hilfs- und Beratungsangebote)
- Reflexion der eigenen Rolle (Pädagogisches Handeln und Vorbildfunktion, Förderung von wertschätzenden, stabilen Beziehungen)

5.2 Für Bezugspersonen von Jugendlichen

Multiplikatorenschulungen für

- Lehrkräfte,
- Sozialarbeiter*innen und andere Personen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten bzw. in Trägern der Jugendhilfe tätig sind

Jugendliche in der Pubertät müssen zahlreiche Entwicklungsaufgaben bewältigen. Die persönliche Identitätsfindung spielt dabei für jede/n Jugendlichen eine wesentliche Rolle und äußert sich unter anderem in einem Experimentieren und Ausprobieren.

Die Veranstaltungen sollen die theoretischen Informationen über Abhängigkeit und ihre Entstehung veranschaulichen und den Bezug zur Experimentierphase Pubertät herstellen. Die Vermittlung von Fachwissen und geeigneter pädagogischer Methoden soll sich bei den Fortbildungen ergänzen.

Ziele und Inhalte:

- Informieren über verschiedene Substanzen
- Sensibilisierung
- Handlungssicherheit geben
- Gedankenaustausch zum Thema ermöglichen

Themen

- Abhängigkeit und Abhängigkeitsentstehung/Konsummuster
- Überblick zu den verbreitetsten Substanzen
- Folgen des Substanzkonsums
- Reiz für Jugendliche, Drogen zu nehmen/ Vorteile – Nachteile
- Umgang mit konsumierenden Jugendlichen
- Rechtliche Grundlagen
- Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit
- Abgrenzung und Reflexion der eigenen Rolle
- Hilfesysteme

6. Kooperation und Vernetzung

Begleitend zu den Maßnahmen der Suchtprävention für die verschiedenen Zielgruppen und Settings besteht eine ständige Aufgabe der Stelle darin, tragfähige Kooperationsbeziehungen aufzubauen und zu pflegen sowie ein stabiles Netzwerk zu errichten. Dies unterstützt eine vielfältige Angebotsstruktur an suchtpreventiven und gesundheitsförderlichen Maßnahmen, erleichtert die Arbeit der Akteure vor Ort und bildet Ressourcen in diesem Bereich.

Die Suchtpräventionsfachkraft gestaltet und begleitet einen kontinuierlichen Fachaustausch mit Fachkräften aus unterschiedlichen Handlungsfeldern, die mit jungen Menschen bis 27 Jahren arbeiten. Ziel ist es, die fachliche Vernetzung im Bereich der Suchtprävention im Landkreis zu stärken, den Dialog über aktuelle Entwicklungen, Bedarfe und Herausforderungen zu fördern sowie präventive Maßnahmen gemeinsam weiterzuentwickeln oder abzustimmen.

Ein zentrales Instrument hierbei ist die Etablierung und Koordination einer permanenten Fachgruppe, die Bedarfe aus der Praxis sowie wissenschaftliche Erkenntnisse bündelt. Diese Fachgruppe entwickelt Impulse für die Weiterentwicklung der (sucht)präventiven Maßnahmen im Landkreis und erstattet jährlich an den Jugendhilfeausschuss (JHA) Bericht.

In ihrer Funktion übernimmt die Suchtpräventionsfachkraft eine koordinierende und moderierende Rolle, wirkt als zentrale Ansprechperson für suchtpreventive Fragestellungen und trägt zur Qualitätsentwicklung bei.

Die Suchtpräventionsfachkraft wirkt auf die Etablierung eines landkreisweiten Präventionskataloges hin, der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen bündelt und im Sinne einer effektiven und ressourcenschonenden Zusammenarbeit aufeinander abstimmt und koordiniert. Dabei unterstützen Kooperationsvereinbarungen die Verbindlichkeit der Absprachen und die Zusammenarbeit der Partner. Außerdem müssen Überschneidungsbereiche und Zuständigkeiten in der Arbeit klar definiert werden. Auf diese Weise kann eine für alle im Landkreis Altenburger Land tätigen Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Suchthilfe eine verbindliche Strategie zur Prävention entwickelt werden.

Kooperation/ Netzwerkpartner:

- Verwaltung des Jugendamtes (insbesondere Absprachen zur Integrierung des Programms in das Jugendschutzkonzept des Landkreises und zur Vernetzung bestehender Angebote)
- Jugendhilfeausschuss
- Schulen und Horte
- Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit und der Schulsozialarbeit
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen (Kinderschutzparcours)
- Familienzentrum
- Kinder-, Jugend- und Schülergremien
- Integration in sozialräumliche Strukturen
- Beratungsstellen
- Präventionsfachkräfte anderer Landkreise
- Weitere in den Präventionsprojekten geschulte Trainerinnen und Trainer

7. Fortbildung

Um neuen Herausforderungen des Arbeitsfeldes angemessen begegnen zu können, ist eine regelmäßige und kontinuierliche Fortbildung und Weiterqualifizierung der Suchtpräventionsfachkraft mithilfe einschlägiger Qualifizierungsangebote unerlässlich.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Suchtprävention braucht für eine erfolgreiche Implementierung in der öffentlichen Wahrnehmung eine breite Öffentlichkeit. Regelmäßige Berichte und Pressemitteilungen zu Präventionsprojekten erzeugen Aufmerksamkeit, transportieren erzieherische Inhalte von Suchtprävention und regen zur Diskussion an. Ein breites Interesse trägt zur Vernetzung und Verankerung von Angeboten und Maßnahmen vor Ort bei. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Zielorientierung (z.B. Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Information der Zielgruppe, Motivation zur Teilnahme an Präventionsangeboten) und passgenaue Ansprache der Zielgruppe
- Transparenz und nachweisbare Fakten
- Verständlichkeit und Anschaulichkeit
- Kooperation und Vernetzung (gemeinsame Aktionen und Kampagnen, Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zur Erhöhung der Reichweite und Wirksamkeit)
- Vermeidung von Stigmatisierung und Schuldzuweisungen

9. Ressourcenoptimierung

Eine optimale Nutzung von Ressourcen ist essentiell um ein kontinuierliches Präventionsangebot im Landkreis sicher zu stellen. Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Ggf. Nutzung anderer öffentlicher Mittel (z. B. Landes- oder Bundesministerien, Krankenkassen, Stiftungen)
- Nutzung von vorhandenen Räumen, Materialien, Technik (z. B. von Schulen, Schulsozialarbeit, Suchtberatungsstelle, Kitas, u.ä.)
- Nutzung von Medien und Druckmaterialien zur Aufklärung
- Kooperation mit Fachkräften aus den Bereichen Jugendhilfe, Pädagogik, Suchthilfe, Gesundheitswesen

10. Dokumentation und Evaluation

Bei der Dokumentation und Evaluation von Suchtpräventionsmaßnahmen ist eine systematische, strukturierte und zugleich praxisnahe Vorgehensweise erforderlich, um sowohl die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen als auch deren Wirkung nachvollziehbar und überprüfbar zu machen. Dies ist insbesondere wichtig zur Qualitätssicherung, Legitimation gegenüber Fördermittelgebern, Weiterentwicklung der Angebote und zur strategischen Steuerung der Präventionsarbeit.

Grundsätze für Dokumentation und Evaluation

- **Datenschutz und Anonymität:** Personenbezogene Daten sind zu schützen, insbesondere bei sensiblen Zielgruppen wie Kindern oder Jugendlichen. Es gelten die Vorgaben der DSGVO.
- **Transparenz:** Ziel, Inhalt, Methoden und Zielgruppen der Maßnahme müssen nachvollziehbar dokumentiert sein.
- **Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit:** Dokumentation und Evaluation sollten nach einheitlichen Kriterien erfolgen, um Vergleiche und Auswertungen zu ermöglichen.
- **Partizipation:** Beteiligung der Zielgruppen (z. B. Jugendliche, Eltern, Fachkräfte) erhöht die Aussagekraft und Akzeptanz der Evaluation.

Eine aussagekräftige Dokumentation sollte folgende Aspekte erfassen:

a) Rahmendaten

- Bezeichnung der Maßnahme
- Träger / Durchführende Einrichtung
- Zeitraum, Ort, Dauer und Häufigkeit
- Zielgruppe (Alter, Anzahl, Geschlecht, ggf. Besonderheiten)

b) Zielsetzung

- Konkrete Ziele der Maßnahme (präventiv, informierend, stärkend etc.)
- Benennung der Zielgruppe
- Benennung von Zielindikatoren

c) Inhalte und Methoden

- Beschreibung der eingesetzten Methoden
- Bezug zu Suchtpräventionsstrategien und evidenzbasierten Methoden
- Themenschwerpunkte (z. B. Substanzaufklärung, Lebenskompetenzförderung)

d) Ablauf und Durchführung

- Struktur und Ablauf der einzelnen Workshops oder Module
- Anzahl Teilnehmer*innen
- Mitwirkende Fachkräfte oder Kooperationspartner

e) Beobachtungen und Besonderheiten

- Auffälligkeiten, Rückmeldungen, besondere Bedarfe der Zielgruppe
- Verlaufseinschätzungen durch Fachkräfte

Aspekte der Evaluation

Die Evaluation dient der Wirksamkeitsprüfung und der Qualitätssicherung.

a) Evaluationsdimensionen

- Zielerreichung: Wurden die gesetzten Ziele erreicht?
- Wirkung: Welche kurzfristigen und langfristigen Veränderungen wurden beobachtet (z. B. im Wissen, in der Haltung, im Verhalten)?
- Zufriedenheit: Wie bewerten Teilnehmende und Fachkräfte die Maßnahme?
- Strukturqualität: Wurden Rahmenbedingungen wie geplant umgesetzt?
- Prozessqualität: Wie verlief die Durchführung?